

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 23. April 2018 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.43 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Friedt, Michael **8 SPD-Stimmen**
Fröhlich, Jens
Großmann, Rüdiger
Kirsch, Niklas
Liebold, Lisa
Richter, Andreas
Schwinn, Hans
Weichel, Karl

Bär, Ursula **7 KAH-Stimmen**
Guth, Matthias
Heyl, Horst
Hofferberth, Georg
Klein, Hartmut (Vorsitzender)
Pankow, Klaus
Prouschil, Frank

Jirowetz, Joachim **4 CDU-Stimmen**
Karg, Axel
Singer, Catherina
Wolf, Klaus Werner

Große-Brauckmann, Jens **3 GRÜNE-Stimmen**
Dr. Scholz, Susanne
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline

May, Monika **3 WfH-Stimmen**
May, Wolfgang
Veit, Heiko

Hary, Robert **1 FDP-Stimme**

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Amos, Karl-Heinz
Arndt, Horst
Bachmann, Paul Peter
Kuhl, Eckhard
Podzimek, Günther
Sauer, Klaus

Anwesende

Verwaltungsmitarbeiter/innen:

Mohr, Jürgen, Amtsrat (Schriftführer)
Muhn, Axel, Oberamtsrat

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Bayram, Metin
Lang, Gerald
Maruhn, Lars
Maruhn, Tanja
Schnellbacher, Bianca

Nicht anwesende Beigeordnete:

Alletter, Klaus Jürgen
Jirowetz, Harald
Kohlbacher, Helmut
Ruzicka, Hildegard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 16. April 2018 auf Montag, den 23. April 2018, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Montag, dem 23. April 2018, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

TOP	Gem. Vertr. Drucks. Nr.	
1		Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 12. März 2018
2		Mitteilungen des Vorsitzenden
3		Mitteilungen des Gemeindevorstandes
4	147 (479)	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2014 <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 06. März 2018
5	148 (510)	Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw., Beschaffung von Atemschutzgeräten <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 29. März 2018
6	149 (513)	Grundstücksangelegenheiten <ul style="list-style-type: none">- Neubau eines Altenpflegeheimes sowie von betreuten Wohnungen- Anpassung / Änderung des abgeschlossenen Kaufvertrages• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 29. März 2018
7	150 (389)	Verkauf von noch zu vermessenden Teilstücken der gemeindeeigenen Grundstücke in der Goethestraße Gemarkung Höchst, Flur 4, Nr. 107, 108, 109 <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 06. April 2018
8		Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

- 1 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 12. März 2018**
- ohne Änderung bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

- 2 **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.

- 3 **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
Bürgermeister Horst Bitsch gibt folgende Mitteilungen:

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen *und* Auszahlungen sind gemäß § 100 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Unabweisbar bedeutet, dass die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe/Maßnahme erforderlich sind.

Daher muss insbesondere die Gewährleistung der Deckungsfinanzierung als Grundvoraussetzung bei Aufwendungen *und* Auszahlungen vorliegen, damit Diese als über- und außerplanmäßig gelten.

Insbesondere ist die Prüfung einer vorliegenden Deckungsfinanzierung (z.B. durch die jeweiligen Budgets) Bestandteil jeder Jahresabschlussprüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises.

Dies wird auch ausführlich im Jahresabschlussbericht der Gemeinde Höchst i. Odw. durch die Finanzabteilung ausgewertet, analysiert und dokumentiert (siehe hierzu Anhang D – Punkt 8 „Übersicht über die Haushaltsbudgets und in Folgejahre übertragenen Haushaltsmittel“)

Im Übrigen wurde der Jahresabschluss 2014 bereits geprüft. Hier kann mit der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks seitens des Revisionsamtes gerechnet werden.

Stark vereinfacht lässt sich sagen, dass es sich bei über- und außerplanmäßige Aufwendungen *und* Auszahlungen um Mittelverschiebungen innerhalb des Gesamtansatzes aufgrund von Prioritätsverschiebungen und/oder Jahreswechsel handelt. Der Gesamtansatz als solcher wird nicht verändert.

Ein Nachtragshaushalt hat hierbei nicht zu erfolgen (da ja die Deckungsfähigkeit z.B. über die jeweiligen Budgets erfolgt). Insbesondere muss kein Nachtragshaushalt bei Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen oder bei Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, die unabweisbar sind erfolgen.

Im Zuge der doppelischen Betrachtungsweise ergeben sich bei Über- und außerplanmäßige Aufwendungen *und* Auszahlungen grundsätzlich folgende Betrachtungsweisen:

Es muss stringent nach Aufwand und Auszahlung unterschieden werden.

Aufwendungen entstehen im Bereich des Ergebnishaushaltes.

Auszahlungen entstehen sowohl im Ergebnishaushalt, als auch im Finanzhaushalt (also bei Investitionen).

Daher muss bei der Betrachtung von über- und außerplanmäßige Aufwendungen *und* Auszahlungen getrennt werden nach:

Ergebnisrechnung (Aufwandsentstehung separat nach den jeweiligen Budgets)

Finanzrechnung – nicht investiv (Auszahlungen aufgrund der Aufwandsentstehung)

Finanzrechnung – investiv (Auszahlungen der Investitionen)

Bei diesen Unterscheidungen müssen jedoch die Aufwendungen nicht zwangsweise mit den Auszahlungen identisch sein, insbesondere dann nicht, wenn Auszahlungen bestimmte Leistungserbringungen und Aufwendungen aus dem Vorjahr betreffen und geleistet werden.

Beispielhaft sind hier die Restzahlungen von Leistungen des Vorjahres (Endabrechnungen) für die Umgestaltungsmaßnahme des Bahnhofsvorplatzes als P+R Anlage anzuführen. Da diese Leistungen bereits im Haushaltsjahr 2013 erbracht wurden, sind diese Leistungen als Bilanzzugang auch im Entstehungsjahr 2013 gebucht. Die Auszahlungen können nicht mehr „rückwirkend“ in ein Vorjahr gebucht werden, da die Auszahlung nicht in der Vergangenheit vorgenommen werden kann. Somit wird die Auszahlung dieser Leistungen im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen. Dies wiederum bedeutet, dass die Haushaltsansätze eingehalten werden (2013) die Auszahlung hierfür (2014) jedoch so nicht vorgesehen war. In diesem Beispiel betreffen die Mehrauszahlungen(die Restzahlungen des Vorjahres) in Höhe von 379.534,25 € Leistungen, welche bereits 2013 gebucht wurden. Der Mittelansatz 2013 wurde eingehalten. Hinsichtlich der Unabweisbarkeit dieser Maßnahme, wird auf die Definition am Anfang verwiesen (die Restzahlungen sind auszuführen, da die Leistungen ja bereits im Vorjahr erbracht wurden).

Bewilligung von 5.000,00 € im Rahmen des Förderprogrammes „Sport und Flüchtlinge“ durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit Bescheid vom 09. März 2018 nach den Jahren 2016 und 2017 erneut 5.000,00 € im Rahmen des Förderprogramms „Sport und Flüchtling“ aus dem Landesausgleichsstock bewilligt.

Die Mittel werden sowohl zur Übungsleitervergütung von Personen zur Anleitung von Sportangeboten mit Flüchtlingen als auch für Sachmittel für Sportangebote mit Flüchtlingen (insbesondere Sportkleidung, Sportmaterial) verwendet.

Der von der Gemeinde bestellte ehrenamtliche Sportcoach Harald Staier ist nach wie vor Ansprechpartner der Flüchtlinge und vermittelt den Kontakt zu den Sportvereinen.

Odenwaldbahn / Haltestelle Hetschbach Sanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn AG im Rahmen von Ersatzinvestitionen

Besprechung vom 19.03.2018

Am Mo. 19.03.2018 fand ein Anlaufgespräch zur Sanierung der Haltestelle Hetschbach statt.

Es nahmen zwei Vertreter der Deutschen Bahn, Bürgermeister Horst Bitsch, der Vorsteher der Gemeindevertretung Hartmut Klein, zwei Vertreter des Ortsbeirates Hetschbach und zwei Mitarbeiter des Bauamtes teil.

Im Ergebnis ist dazu folgendes festzuhalten:

Von Seiten der Deutschen Bahn AG ist vorgesehen, an der Haltestelle Hetschbach „Sanierungsmaßnahmen im Rahmen von Ersatzinvestitionen“ durchzuführen. Das heißt die derzeitige Höhe der Bahnsteigkante mit 38 cm bleibt erhalten, es wird lediglich die vorhandene Situation des Bahnsteigs baulich verbessert. Die Änderung der Bahnsteighöhe auf 55 cm würde einen erheblichen Aufwand für das Baurechtsverfahren und die Ausführung bedeuten.

Die Frage ob im Bedarfsfall Rampen aus den Zügen ausgelegt werden können, wurde von der VIAS positiv beantwortet, sodass auch bei einer Bahnsteighöhe von 38 cm ein barrierefreier Zugang zu den Zügen und umgedreht gewährleistet ist.

Herr Bürgermeister Bitsch signalisierte grundsätzlich Zustimmung zu dieser Lösung. Die endgültige Entscheidung treffen die zuständigen Gremien der Gemeinde Höchst i. Odw.

Die Vertreter der Deutschen Bahn AG stellten die Planung vor. Vorgesehen sind ein behindertengerechter Bahnsteig mit einer Blindenführung aus taktilen Elementen, die Neuordnung der Beleuchtung und die Einbindung der jetzigen Auffahrt.

Die Einbindung der jetzigen Auffahrt stellt im Sinne der einschlägigen Vorschriften keinen behindertengerechten Aufgang dar. Die jetzige Auffahrt ist zu steil. Von Seiten Herrn Bürgermeister Bitsch und des Ortsbeirates wurde zusätzlich ein behindertengerechter Aufgang von der Talstraße zum Bahnsteig gefordert.

Laut den Vertretern der Deutschen Bahn ist dies grundsätzlich möglich. Die Kosten für diesen zusätzlichen behindertengerechten Aufstieg wären allerdings von der Gemeinde Höchst i. Odw. zu tragen.

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass von Seiten der Deutschen Bahn die Klärung für einen Ausführungsvertrag zur Errichtung der zusätzlichen Rampe für den barrierefreien Zugang erfolgt.

Die nächste Kontaktaufnahme soll bis zum 19.04.2018 stattfinden.

Die Deutsche Bahn AG hat als Baubeginn den 01.08.2018 festgelegt. Bei einer angenommenen Bauzeit von 125 Tagen wäre das Bauende für den Bahnsteig im Januar 2019.

Bis dahin ist von der Gemeinde Höchst i. Odw. die Finanzierung zum Bau der zusätzlichen behindertengerechten Rampe im Haushalt 2019 zu klären. Das heißt im Haushalt für den Haushalt 2019 sind entsprechende Mittel für den Bau eines barrierefreien Rampenaufgangs von der Talstraße zum Bahnsteig der Haltestelle Hetschbach vorzusehen. Die behindertengerechte Rampe könnte dann im Anschluss nach Verabschiedung des Haushaltes im Jahr 2019 gebaut werden.

Bürgermeister Bitsch teilt ergänzend mit, dass zwischenzeitlich die Deutsche Bahn AG mitgeteilt hat, dass die Kombination der Bahnsteigmaßnahme und des behindertengerechten Aufstieges durch eine Rampe zu einer erheblichen Zeitverzögerung beider Maßnahmen führen würde. Bürgermeister Bitsch hat daher angeregt, die Bahnsteigmaßnahme wie zeitlich beschrieben durch die Bahn durchzuführen zu lassen und die gemeindlichen Baumaßnahme der behindertengerechten Rampe erst nach Fertigstellung des Bahnsteiges zu planen und auszuführen.

4 147 (479) Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2014

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 06. März 2018

Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt.

- mit 21 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

5 148 (510) Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw., Beschaffung von Atemschutzgeräten

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 29. März 2018

Beschluss:

Die Atemschutzausrüstung wird mit einer Vergabesumme in Höhe von 30.356,90 € brutto bei der Firma INTERSPIRO GmbH, 22547 Hamburg, beschafft.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgabe im laufenden Jahr bei der Beschaffung des Staffellöschfahrzeuges (I 0230 HÖ 004 26 26), da dieses erst 2019 geliefert wird.

- einstimmig beschlossen.

- 6 **149 (513) Grundstücksangelegenheiten**
 - **Neubau eines Altenpflegeheimes sowie von betreuten Wohnungen**
 - **Anpassung / Änderung des abgeschlossenen Kaufvertrages**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 29. März 2018

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hartmut Klein wird über die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgrund des Änderungsantrages der KAH- und SPD-Fraktion formulierte und zugestimmte Beschlussempfehlung abgestimmt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Die im Kaufvertrag vom 11. August 2015, Urkundenrolle-Nr. 1458/2015 des Notars Dr. Harald Franz aus Bayreuth, unter Abschnitt I. gesetzten Fristen für die Annahme des beurkundeten Angebotes sowohl hinsichtlich der Teilfläche „Pflegeheim“ als auch der Teilflächen „Wohnen mit Service 1“, „Wohnen mit Service 2“ und „Wohnen mit Service 3“ werden jeweils bis zum Ablauf des 31. März 2019 verlängert und ein entsprechender Kaufvertragsnachtrag beurkundet. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf den Investor einzuwirken, parallel nach alternativen Betreibern zu suchen, für den Fall, dass die Situation bis 31. März 2019 unverändert ist.

- einstimmig beschlossen.

- 7 **150 (389) Verkauf von noch zu vermessenden Teilstücken der gemeindeeigenen Grundstücke in der Goethestraße Gemarkung Höchst, Flur 4, Nr. 107, 108, 109**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 06. April 2018

Die Anfrage von Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH), ob sich der Gemeindevorstand bereits mit dem Ankauf eines Teilstückes der Bahnfläche, angrenzend an die jetzt zu veräußernde Teilfläche der Gemeinde befasst hat, um dort eine Erschließung herstellen zu können, wird von Bürgermeister Horst Bitsch verneint, mit dem Hinweis, ein Ankauf wäre auch künftig für diesen Zweck seitens der Gemeinde nicht beabsichtigt.

nachträglicher Hinweis:

Die Erschließung kann über eine zu erstellende Wegefläche von 3m-Breite auf dem zu veräußernden Gemeindegrundstück erfolgen. Dies ist den übersandten Unterlagen zu entnehmen.

Beschluss:

1. Dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 2.000 qm aus den Grundstücken Gemarkung Höchst, Flur 4, Nr. 107, 108, 109 an die Fa. Realbau, Frau Silke Fernsebner, bzw. dem Projektpartner BF Immobilien- und Vermögensverwaltung GmbH, zum Preis von 160,-- €/qm wird zugestimmt.
 2. Die Planung für den Bau von zwei Einfamilienhäusern, einem Zweifamilienhaus (1x 140 qm im EG) und einem Dreifamilienhaus (2x 71 qm im EG) jeweils mit Pultdach wird unterstützt.
Den Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes („Berbig, 5. Änderung“) bezüglich der Dachform (Pultdach) und Wohnungsanzahl pro Haus wird zugestimmt.
 3. Die Firma Realbau erklärt sich bereit, für den angrenzenden Spielplatz Goethestraße Spielgeräte im Wert von 30.000,-- € anzuschaffen. Die Wartung und Unterhaltung der Spielgeräte obliegt der Gemeinde.
 4. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der Vermessung trägt die Käuferin.
- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

8 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Fraktionsvorsitzender Andreas Richter (SPD) fragt bezüglich des Anschreibens von Herrn Würtenberger an alle Fraktionen an, ob die Situation am Spielplatz Bachgasse der Schilderung von Herrn Würtenberger entspricht, ob für den Spielplatz Hassenroth, wie in der Presse berichtet, tatsächlich die Schaukel seit letztem Jahr nicht nutzbar ist und ob für den Spielplatz Hummetroth eine Schaukel ersatzbeschafft wird.

Bürgermeister Horst Bitsch antwortet, dass die Situation am Spielplatz Bachgasse tatsächlich schlecht ist. Viele ältere Jugendliche würden dort in den Abendstunden Alkohol konsumieren, in der Folge käme es dann zu Sachbeschädigungen. Der Bauhof hat die Zaunschäden jedoch repariert, so dass Kleinkinder den Spielplatz sicher nutzen können. Bürgermeister Bitsch erteilt Platzverweise, wenn Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden. Die Polizeistation in Höchst ist über die Zustände informiert, handelt aber leider nicht entsprechend, wird aber durch erteilte Platzverweise zur verstärkten Kontrolle angehalten.

Bezüglich Hassenroth teilt Bürgermeister Bitsch mit, dass tatsächlich nicht genügend Haushaltsmittel vorhanden sind, um alle benötigten Spielgeräte beschaffen zu können. Der Jagdvorstand hat sich jedoch bereit erklärt, 1.200,-- € als Zuschuss zu gewähren. Es wird jetzt versucht, eine geeignete Schaukel damit zu beschaffen. In diesem Zusammenhang bemängelt Bürgermeister Bitsch die Sitzungsansetzung des Ortsbeirates. Diese wäre zu spät erfolgt und zudem an einem Freitagabend, so dass er leider nicht teilnehmen konnte, mit der Folge, dass Wünsche und Anregungen aus diesem Ortsteil nicht direkt mit ihm besprochen werden konnten. Für Hummetroth teilt Bürgermeister Horst Bitsch mit, fände die Ersatzbeschaffung einer Schaukel im laufenden Jahr statt.

Gemeindevertreterin Lisa Liebold (SPD) fragt an, ob sich die Gemeinde vollumfänglich am Projekt „Hessenkasse“ beteiligt. Bürgermeister Horst Bitsch rät hiervon ab. Nähere Informationen zur „Hessenkasse“ werden dem Protokoll beigelegt.

Gemeindevertreterin Catherina Singer (CDU) fragt nach dem Sachstand zum Parkplatzkonzept Haselburg. Bürgermeister Horst Bitsch erklärt, dass dieses zurzeit ruht, weil die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer aufgrund dessen zu hohen Forderungen zunächst gescheitert sind. Bürgermeister Horst Bitsch geht jedoch davon aus, dass die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) fragt bezüglich der schriftlichen Eingabe von Herrn Würtenberger zum Thema Spielplätze an, ob bereits weitere schriftliche Beschwerden vorliegen. Bürgermeister Horst Bitsch antwortet, dass eine Vielzahl mündlicher Beschwerden vorliegt, insbesondere bei der Bauverwaltung. Herr May fragt konkret nach einer schriftlichen Beschwerde von Herrn Zimmer vom September 2016. Bürgermeister Bitsch antwortet, ihm sei der Inhalt diese Beschwerde derzeit nicht bewusst, er habe aber mit Herrn Zimmer persönlich über die Situation und die Zustände des Spielplatzes gesprochen, wie im Übrigen mit nahezu allen Anliegern in Spielplatznähe.

Gemeindevertreter Axel Karg (CDU) fragt bezüglich der Kreisellinnenraumgestaltung an, ob bereits große Resonanz herrscht oder ob zusätzliche Werbung erforderlich ist. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass einzelne Interessenten sich beteiligt haben, dass aber zusätzliche Werbung für das Ideenkonzept eingeleitet wird.

Sitzungsende: 20.43 Uhr

gez. Klein

Klein, Vorsitzender

Mohr, Schriftführer

Anlage zum Protokoll vom 23. April 2018

„Hessenkasse“

– Aktueller Sachstand

Das Programm „Hessenkasse“ setzt sich grundsätzlich aus zwei Programmteilen zusammen:

1. Das Entschuldungsprogramm (Abteilung I und II)
2. Das Investitionsprogramm (Abteilung III)

1. Das Entschuldungsprogramm:

Der Gesetzentwurf in Verbindung mit den aktuellen Änderungsanträgen zur Umsetzung der Hessenkasse („Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen“-Hessenkassengesetz) sieht bei einer Teilnahme am Entschuldungsprogramm eine Antragsstellung nach § 2 Abs. 1 des Hessenkassengesetzes bis 31. Mai 2018 (Ausschlussfrist) vor. Die Ausschlussfrist für den Nachweis der Zustimmung der Gemeindevertretung für das Entschuldungsprogramm ist der 30. Juni 2018. Die Umsetzung des Entschuldungsprogramms vor dem Investitionsprogramm hat zunächst Priorität.

Die Prüfgruppe der Abteilung I hat keine Antragsberechtigung für das Entschuldungsprogramm nach Abteilung II für die Gemeinde Höchst i. Odw. erkannt. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Kassenkredite zur Vorfinanzierung von Investitionen dienen und somit keine Kassenkredite im klassischen Sinne darstellen.

Insbesondere würde sich die Situation des Haushaltsausgleichs erst durch das Entschuldungsprogramm weiterhin verschärfen bzw. erst dadurch gefährdet werden, da über die Zahlungen der ordentlichen Tilgung hinaus auch der nun neu hinzukommende gemeindliche Beitrag zum „Sondervermögen Hessenkasse“ aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden muss. Dieser Eigenbeitrag von 25,- € je Einwohner würde sich bei einer derzeitigen Kassenkredithöhe von 2.500.000,- € auf ca. 250.000,- € belaufen und würde über 5 Jahre (aufgrund Co-Finanzierung durch „Hessenkasse“) erbracht werden müssen.

2. Das Investitionsprogramm

Die Gemeinde Höchst i. Odw. wird sich auf das im Zuge der „Hessenkasse“ installierte Investitionsprogramm (Abteilung III) konzentrieren. Die Umsetzung des Investitionsprogramms wird dann ab dem 2. Halbjahr 2018 erfolgen. Hier ist nach § 7 Abs. 1 des Hessenkassengesetzes eine Antragstellung vor Abschluss einer Ausschlussfrist vorgesehen. Diese Ausschlussfrist endet laut aktuellem Gesetzentwurf am 31.12.2018

Hierbei ist geplant, nach dem Erlass des Gesetzes eine Förderrichtlinie auszuarbeiten, die das Antragsverfahren sowie vorgegebene Muster, die Abwicklung, den Umfang förderfähiger Maßnahmen etc. regeln soll.

Der Antrag ist bei der Bewilligungsstelle zu stellen. Laut dem derzeitigen Gesetzentwurf ist dies das Hessische Ministerium der Finanzen. Die Bewilligungsstelle kann ihre Befugnisse auch auf die WiBank übertragen.

Derzeit sind folgende Teilnahmebedingungen bekannt:

1. Kassenkreditfreiheit der Kommune zum 30. Juni 2018
2. max. 10 Jahre von den letzten 15 Jahren abundant (d.h. lediglich Erhalt der Mindestschlüsselzuweisungen/Zahlung von Solidaritätsumlage im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs)
3. Kommune bringt einen Eigenanteil von 10 % der zu fördernden Investition auf
4. Kommune gilt als finanz- oder strukturschwach.

Des Weiteren ist derzeit beabsichtigt, umfassende Verwendungsmöglichkeiten für die Investitionsmittel zu definieren, gemäß § 8 des Hessenkassegesetzes vorgesehen, dass die Mittel auch für Instandhaltung, Instandsetzung oder kommunaleretzender Infrastruktureinrichtungen und zur Anschaffung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens verwendet werden können. Die Hälfte des Zuschusskontingents darf auch zur Tilgung von Investitionskrediten der Kommune verwendet werden.

Ebenfalls sieht der Entwurf des Hessenkassegesetzes vor, dass die geförderten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2024 vollständig abgenommen und im Jahr 2025 vollständig abgerechnet sein müssen.

Für die Teilnahme an diesem Investitionsprogramm und der Antragsstellung ist ebenfalls damit zu rechnen, dass hierbei die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich wird. Wie und Wann dies zu erfolgen hat, **ist derzeit jedoch noch unklar**. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Ausschlussfrist hierfür ebenfalls der 31. Dezember 2018 sein dürfte.

Unabhängig von der Teilnahme der Gemeinde Höchst i. Odw. an dem Entschuldungsprogramm (Abteilung I bzw. II), muss die Gemeinde laut Gesetzentwurf ab 2019 eine für die Finanzierung des Entschuldungsprogramms vorgesehene Umlage entrichten (sog. Hessenkasseumlage). Mit dieser Umlage werden die Städte und Gemeinden an der Finanzierung des Landesanteils (Co-Finanzierung „Hessenkasse“) herangezogen.